

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires

Band: 7 (1909)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Protokoll der VIII. Hauptversammlung vom 9. Mai 1909 im Kantonsratssaal in Solothurn

Autor: Ehrensberger, M. / Müller, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift des Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4.—

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.

Expedition:
Geschwister Ziegler, Winterthur

Protokoll der VIII. Hauptversammlung vom 9. Mai 1909 im Kantons- ratssaal in Solothurn.

Anwesend sind 120 Mitglieder. — Vorsitzender: Ehrensberger.

1. Eröffnung der Hauptversammlung. Präsident Ehrensberger eröffnet die Versammlung um 12 Uhr mittags. Er entbietet derselben den Gruß des Zentralvorstandes, insbesondere begrüßt er als Ehrengäste Herrn Bürgerammann Bodenehr als Vertreter der Stadt Solothurn, Herrn Spillmann als Referenten des heutigen Vortrages, sowie die Herren Berufskollegen aus dem Kanton Waadt.

Hier anschließend gedenkt er des im abgelaufenen Vereinsjahr verstorbenen Mitgliedes Gustav Nauer in Basel. Zu Ehren des Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Im fernen gibt er Kenntnis von dem Entgegenkommen der Prüfungskonferenz des Geometerkonkordates, die, auf Ansuchen des Vorstandes, in freundlicher Weise an die außerordentlich großen Kosten, die dem Verein durch die Vorarbeiten für die Vereinheitlichung des Vermessungswesen erwachsen sind, einen Beitrag von Fr. 500. — leistete.

Als Stimmenzähler werden sodann gewählt die Herren Eigenmann, von Sprecher und Etter.

2. Protokollabnahme. Das Protokoll der VII. Hauptversammlung ist im Vereinsorgane in extenso erschienen, weshalb auf die Ver-

lesung desselben verzichtet wird. Auf Antrag Fäss wird dasselbe unter Verdankung an den Protokollführer genehmigt.

3. Abnahme des Jahresberichtes pro 1908. Dieser ist jedem einzelnen Mitglied gedruckt zugestellt worden. Wird genehmigt.

4. a) Abnahme der Jahresrechnung pro 1908 und b) Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1909.

a) Ein Auszug aus der Jahresrechnung wurde den Mitgliedern mit dem Jahresbericht zugesandt. Die Rechnungsrevisoren beantragen Genehmigung derselben, was angenommen wird.

b) Über den Jahresbetrag pro 1909 referiert Stohler. Durch das neue Zivilgesetz, respektive durch die Vorarbeiten für die Vereinheitlichung des Vermessungswesens sind dem Verein große Auslagen erwachsen, so daß sich das Vereinsvermögen, trotz dem Beitrag des Geometerkonkordates im abgelaufenen Jahre von Fr. 1200.— auf Fr. 800.— verringert hat. Im Verlaufe des Jahres 1909 werden wir zu einem Defizit gelangen, wenn wir nicht rechtzeitig Unterstützung erhalten. Es ist indessen zu hoffen, daß die Bundesbehörden, die an obgenannten Arbeiten sehr interessiert sind, einen Beitrag an die Kosten leisten werden, weshalb der Vorstand für diesmal noch absehen möchte, den Beitrag zu erhöhen.

Der Antrag auf Belassung des Jahresbeitrages auf Fr. 10.— wird, nachdem der Vorsitzende sich darüber noch geäußert, angenommen.

5. Aufnahme von Geometern mit kantonalen Patenten. Ehrenberger referiert über dies Traktandum. Für die Verwirklichung dieses Postulates können nur solche Geometer mit kantonalen Patenten in Betracht fallen, an deren Ausbildung annähernd die gleichen Anforderungen gestellt wurden, wie dies beim Konkordat der Fall ist; es betrifft dies namentlich die Géomètres brevetés des Kantons Waadt.

Um eine Annäherung der Waadtländer Geometer mit denjenigen des Konkordates zu erreichen, wurde in der Hauptversammlung vom Jahre 1907 Herr Grivaz, Géomètre breveté in Lausanne und zugleich Konkordatsgeometer, in den Zentralvorstand gewählt. Herr Grivaz hat es verstanden, nähere Beziehungen zwischen den Geometern der Ostschweiz und der Westschweiz herzustellen. — Es machte sich dann auch der Wunsch geltend, für

die großen Aufgaben, die mit der Annahme des Zivilgesetzbuches dem Geometerverein erwachsen waren, gemeinsam mit den Geometern der Waadt zu arbeiten. Zu diesem Zwecke wurde der Präsident „de la Société Vaudoise des Géomètres brevetés“, Herr J. Mermoud L'Isle, in die Kommission gewählt, die einen Instructionsentwurf für ein einheitliches Vermessungsverfahren in der ganzen Schweiz auszuarbeiten hat.

Dem Wirken von Herrn Mermoud hat man zu danken, daß heute 62 Géomètres brevetés in den V. S. K. G. aufgenommen zu werden wünschen.

Im Namen des Vorstandes stellt Referent Ehrensberger folgende Anträge:

1. Artikel 2 der Statuten soll dahin interpretiert werden, daß dem Vorstand die Kompetenz zukommt, Geometer mit kantonalen Patenten in den Verein aufzunehmen.
2. Den 62 waadtländischen Geometern sei das Eintrittsgeld zu erlassen.

Grivaz als zweiter Referent führt folgendes aus: Sie haben seinerzeit einen Vertreter des Kantons Waadt, der als Bindeglied dienen sollte, in den Zentralvorstand gewählt. Inzwischen ist nun das neue Zivilgesetzbuch, das für die Geometer der ganzen Schweiz von gleich großer Bedeutung ist, denselben aber auch gewisse Aufgaben überbindet, zu Gesetz geworden. Umsomehr ist nun ein Zusammenarbeiten und Zusammenwirken sämtlicher Berufskollegen von absoluter Notwendigkeit, nur so wird der Erfolg ein vollkommener sein.

Von insgesamt 105 Waadtländer Geometern wünschen 62 in den V. S. K. G. aufgenommen zu werden. Leider konnten eine Anzahl die heutige Versammlung nicht besuchen, indem dieselben infolge Militärdienst und das Unteroffiziersfest, das in Lausanne stattfindet, abgehalten sind.

Zum Wohle des Berufsstandes und des Landes empfiehlt er die Annahme der Anträge des Vorstandes. Diese erfolgt einstimmig.

Der Präsident erklärt hierauf unter großem Beifall die 62 angemeldeten Geometer, kraft eines Beschlusses des Zentral-Vorstandes in den Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer als aufgenommen.

6. Vortrag von Herrn Spillmann über „Die Einführung der Grund- und Hypothekenbücher“ im Kanton Solothurn 1825—1836.

Katastervermessung 1865—1880 und heutiger Stand der Vermessungen. In $\frac{5}{4}$ stündigem, mit großem Beifall aufgenommenem Vortrag verbreitete sich der Referent über obiges Thema. Da das Referat, dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Spillmann, in extenso im Vereinsorgan erscheinen wird, verzichten wir, hier näher darauf einzutreten.

Der Vorsitzende verdankt im Namen der Versammlung dem Vortragenden die lehrreiche, wohldurchdachte große Arbeit aufs wärmste. Die Diskussion wird nicht benutzt.

7. Zivilgesetz. (Allgemeine Orientierung). Präsident Ehrenberger referiert hierüber. Die Generalversammlung in St. Gallen erteilte dem Vorstand Auftrag, Maßnahmen zu treffen zur möglichst beschleunigten Erlangung von einheitlichen Verordnungen über die Katastervermessungen und deren Nachführung. Der erste Schritt zur Lösung der Aufgabe bestand darin, daß der Vorstand bei 25 Amtsstellen der Schweiz das Gesuch stellte, ihm sämtliche in Kraft stehenden, das Vermessungswesen betreffenden Gesetze, Reglemente, Instruktionen, Verordnungen, Formulare etc. zur Verfügung zu stellen. Der Sprechende hat dann eine Sichtung des ganzen Materials vorgenommen und auf Grund dessen einen Bericht verfaßt, welcher der auf 14. November 1908 nach Bern einberufenen Konferenz vermessungstechnischer Fachmänner vorgelegt wurde. Anschließend an diese Konferenz hat der Vorstand dann eine Kommission ernannt zum Zwecke der Beratung und Aufstellung einer einheitlichen Instruktion.

Beim schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement wurde um Ansetzung einer Konferenz nachgesucht, die dann am 7. November 1908 stattfand.

Die Vertreter der Berufsorganisation legten den Verhandlungen folgende drei Programmpunkte zu Grunde:

I. Es sollten weitere vermessungstechnische Maßnahmen getroffen werden, um die Vorschrift des Artikel 39 Absatz 1 und 2 der Einführungsbestimmungen zum Z.-G.-B. mehr zur Geltung zu bringen und deren Durchführung zu beschleunigen.

II. Es sollte bei der Gestaltung der neuen Grundbuch- und Vermessungsordnung die Instruktion des Geometerkonkordates angemessen berücksichtigt werden.

III. Es sollte die Ausbildung der zukünftigen Geometer sowohl bezüglich der allgemeinen Vorbildung als der Spezialbildung verbessert werden.

Das Justiz- und Polizeidepartement erklärte sich bereit, die drei Anregungen entgegenzunehmen.

Die erste Folge dieser Konferenz war die Bestellung einer Experten-Kommission von 15 Mitgliedern von seiten des Departementes. Die Verhandlungen der ersten Sitzung basierten auf einem Bericht des Herrn Ingenieur Leutenegger. Dieser Bericht tendierte dahin, daß bis zur Durchführung einer neuen Triangulation I.—IV. Ordnung die Katastervermessungen sistiert werden sollten. Dadurch wäre wohl das Vermessungswesen auf 30—40 Jahre lahm gelegt worden. Der Sprechende sprach anlässlich der ersten Sitzung dieser Expertenkommission den Wunsch aus, es möchte die Kommission durch Zuzug von Fachleuten erweitert werden. Der Erfolg liegt in der Ernennung der sogenannten Spezial-Kommission, die sich mit der Organisation und mit der Schaffung einer einheitlichen Instruktion für das Vermessungswesen zu befassen hat.

Parallel der eidgenössischen Kommission hat auch die Kommission des Vereins ihre Tätigkeit entfaltet. Diese hat bereits einen Instruktionsentwurf geschaffen, der den Verhandlungen der Konferenz vermessungstechnischer Fachmänner vom 7. und 8. Mai zu Grunde lag. Hierauf wird die Diskussion eröffnet über dieses Traktandum.

Von Sprecher verdankt namentlich dem Präsidenten seine mühevolle Arbeit aufs beste, dann entbietet er seinen Dank auch Herrn Fehr und den übrigen Mitgliedern der Kommission. Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

9. Kollektive Unfallversicherung. Hierüber referiert Müller. In der Hauptversammlung vom 20. Mai 1906 in Basel wurde von Kollege Sutter eine Motion eingereicht, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Vorstand möchte mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften Verhandlungen anbahnen wegen kollektiver Unfallversicherung der Vereinsmitglieder samt deren Hülfspersonal, zwecks Erreichung gewisser Vergünstigungen.“

Von seiten des Vorstandes wurde dann eine allgemeine Umfrage bei den Mitgliedern veranstaltet, um sich ein Bild zu verschaffen, einerseits über den Bestand der gegenwärtigen Einzelversicherung sowohl bei den Geometern selbst als auch bei deren Hülfspersonal, anderseits über die zu erwartende Beteiligung an der künftigen Kollektivversicherung:

1. Der selbständigen Geometer;
2. Der Beamten und Angestellten;
3. Der Meßgehülfen und Hülfsarbeiter.

Diese Umfrage hat gezeigt, daß dem Postulate von seiten der Vereinsmitglieder nur wenig Interesse entgegenbracht wird. 75 Mitglieder sind bereits einzeln versichert, 24 hievon haben auch ihr Personal versichert. Nur 60 Mitglieder sind geneigt, jetzt oder nach Ablauf ihrer Versicherung eine Kollektivversicherung einzugehen, 28 würden auch ihr Personal mit einbeziehen. Infolge der mangelhaften Beteiligung würde die Prämierermäßigung nur unbedeutend sein.

In Erwagung dessen stellt der Vorstand einstimmig den Antrag, es sei die Motion Sutter betreffend kollektive Unfallversicherung fallen zu lassen. In der Abstimmung wird der Antrag mehrheitlich angenommen.

9. Schulfrage. Ehrensberger referiert. Die Hauptversammlung in St. Gallen beauftragte den Vorstand eine Eingabe an den hohen Bundesrat zu richten in folgendem Sinne, „es möchten anlässlich der Organisation des Grundbuch- und Vermessungswesens nebst einheitlichen Vorschriften über die Vermessungsarbeiten auch ein einheitliches Prüfungsreglement zur Erlangung eines Einheitspatentes für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft aufgestellt werden und zwar entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen an ein tüchtiges Fachpersonal und hiezu die dienlichen Bildungsstätten geschaffen werden, eventuell mit Unterstützung unbemittelner Fachschüler.“

Die Eingabe, die der Sprechende in extenso verliest, ist bereits an den hohen Bundesrat abgegangen, welcher dieselbe dem Departement des Innern überwiesen hat, das sie seinerseits wieder dem eidgenössischen Schulrat zur Berichterstattung übermittelte.

Die eidgenössische Kommission hat sich bereits mit der Angelegenheit befaßt. Diese macht den Vorschlag, als Vorbildung für den Eintritt in eine Geometerschule sei die Maturität zu verlangen.

Die nächsten zu treffenden Maßnahmen bestehen darin, Konferenzen nachzusuchen mit den Professoren des Polytechnikums und später mit dem Präsidenten des eidgenössischen Schulrates. Ehrensberger betont, daß er bereits in St. Gallen die Zusicherung gegeben habe, anlässlich der zu erwartenden Verhandlungen mit

den zuständigen Behörden darauf hinzuwirken, daß die Maturität als Vorbedingung der Zulassung zum Fachstudium postuliert werde und weist ausdrücklich auf die Tatsache hin, daß er mit seinen Bestrebungen weiter gegangen sei, als durch den Wortlaut des St. Gallerbeschlusses bedingt gewesen war. Die Diskussion wird nicht benützt, wodurch die Versammlung die Maßnahmen des Vorstandes voll und ganz billigt.

10. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes (Lausanne).

Referent Weber erachtet als bestes Mittel, zur Vereinheitlichung des Vermessungswesens, die Bande zwischen den Berufskollegen enger zu schließen. Dieses würde namentlich dadurch bewirkt, wenn die nächste Hauptversammlung in den Wirkungskreis unserer jüngsten Vereinsmitglieder verlegt würde. Er empfiehlt aufs wärmste, Lausanne als nächsten Versammlungsort zu bestimmen. Dieser Vorschlag wird mit Akklamation angenommen.

11. Anträge gemäß Artikel 4 der Statuten liegen keine vor.

12. Allgemeine Umfrage wird nicht benützt.

Zum Schluße der Verhandlungen dankt der Vorsitzende den Anwesenden für das Interesse, das sie den Geschäften entgegengebracht haben; für den Rest der Solothurner Tagung wünscht er allen gemütliche, frohe Stunden. Schluß der Versammlung um $2\frac{3}{4}$ Uhr.

Der Präsident:
M. Ehrensberger.

Der Aktuar:
H. Müller.

**Festbericht
über die VIII. Hauptversammlung des Vereins Schweizer.
Konkordats-Geometer
Solothurn, 9. und 10. Mai 1909**

von E Fischli, Vermessungsamt der Stadt Zürich.

So liegt denn schon die 8. Jahresversammlung hinter uns! Und wer hätte wohl anno 1902, anlässlich der Statutenberatung auf der Schmidstube Zürich, geglaubt, daß in wenig Jahren die offizielle Einladung bereits in zwei Landessprachen erscheinen werde? — schien es doch zeitweise, als ob dem Sorgenkind überhaupt keine Sprache gegeben sei, die von irgend welch' anderer Seite verstanden werden könnte! Wir haben uns demnach in auf-